

Das Schulsekretariat

Organisieren. Koordinieren. Kümmern.

Ausgabe 2
Winter 2024



**Gewalt an Schulen
korrekt melden**

**Effektive Konfliktstrategie
richtig anwenden**

**Versicherungsschutz
bei späten Unfallfolgen**

Präventivmaßnahmen sind das **beste Mittel gegen Gewalt**



- Als Verbrechen gelten Straftaten, die mit einer Freiheitsstrafe von mindestens zwölf Monaten bewehrt sind.
- Zu den jugendtypischen Straftatbeständen gehören Körperverletzung, Raub, Erpressung, Nötigung und Bedrohungen.
- Schulsekretariatskräfte, die von einem Verbrechen erfahren, sollten unbedingt die Schulleitung informieren

Dass Jugendliche delinquentes Verhalten wie Raub, Erpressung und Körperverletzung an den Tag legen, ist nicht ungewöhnlich, es muss aber darauf reagiert werden. Kommt es zu Gewaltanwendung in der Schule, ist die Einschaltung der Polizei unvermeidlich, sobald die Tat als Verbrechen eingestuft werden muss. Schulsekretariatskräfte können durch Beobachten helfen vorzubeugen und Eskalationen zu vermeiden. Die lokalen Polizeibehörden unterstützen die Schulen bei der präventiven Vermeidung von Vorkommnissen.

Seit der Coronapandemie stellt die Polizei in Nordrhein-Westfalen einen Anstieg nicht nur der allgemeinen Jugendkriminalität, sondern auch der Gewalt an Schulen fest. Dieser Trend hat sich auch im vergangenen Jahr fortgesetzt. „Zwar liegt uns das Lagebild speziell für den Bereich der Gewaltanwendungen an Schulen noch nicht vor, aber

es ist davon auszugehen, dass auch sie weiter gestiegen ist“, sagt Yvonne Leven, Kriminaloberkommissarin aus dem Sachgebiet Kriminalprävention und Opferschutz des Landeskriminalamts Nordrhein-Westfalen. Das bedeutet, dass die Verantwortlichen an den Schulen des Landes immer häufiger mit dem Problem konfrontiert wer-

den – das gilt für die Schulleitung und die Vertrauenslehrer ebenso wie für die Sekretariatskräfte, auch wenn diese als Ansprechpartner im Gemeinsamen Runderlass „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ des Ministeriums des Innern, des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung,

Flucht und Integration, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums der Justiz nicht eigens genannt werden. Aber als Teil der Schulverwaltung, die in enger Verbindung mit den Lehrkräften stehen und zugleich Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern haben, erfahren sie immer wieder von Vorkommen.

Bei Gewalt unter Jugendlichen und damit auch an Schulen handelt es sich meistens um jugendtypische Delikte. Dazu zählen Körperverletzungen, Bedrohung, Nötigung, Erpressung und Raub. Das gilt auch für Delikte wie Mobbing und Cybermobbing, die aber keinen eigenen Straftatbestand darstellen. „Dass unter Schülerinnen und Schülern solche Delikte auftreten, ist zunächst gar nicht ungewöhnlich, denn es gehört zum Prozess des Erwachsenwerdens, dass Jugendliche auch mal delinquentes Verhalten an den Tag legen“, so Yvonne Leven. In vielen Fällen wächst sich das im Laufe der Entwicklung wieder heraus. Das bedeutet allerdings nicht, dass eine Schule beziehungsweise die Schulleitung solches Verhalten einfach hinnehmen und untätig bleiben darf. Im Gegenteil: Je früher sie dagegen Präventivmaßnahmen ergreift, um so besser.

Eine Schule ist eine Einheit beziehungsweise ein Konstrukt, das sich aus allen Menschen zusammensetzt, die an ihr arbeiten. Das gilt für die Schulleitung, die Lehrkräfte und Sozialarbeiter genauso wie für Schulsekretariatskräfte und Hausmeister. „Es ist sehr wichtig, dass die Schule eine gemeinsame Haltung in Form eines Leitbilds hat, die von jedem getragen wird. Und darin muss der wichtigste Punkt sein, dass Gewalt in ihren verschiedenen Formen nicht geduldet wird und dass die Schule dagegen vorgeht“, so Kriminaloberkommissarin Leven. Allerdings reiche es nicht aus, dieses Leitbild nur in der Schulordnung zu verankern, sondern es müsse auch täglich gelebt werden. Die Schulsekretariatskräfte können dabei gerade wegen ihrer vielfachen Kontakte im Schulalltag ein wichtiger Baustein sein.

Wenn sie von einer durch Schülerinnen oder Schülern begangenen Straftat erfahren, sollten sie sich umgehend an die Schulleitung wenden und diese darüber informieren. Wenn die Schulleitung den Verdacht eines von einem Schüler oder einer Schülerin ihrer Schule begangenen Verbrechen hegt oder darüber informiert wird, ist sie gesetzlich verpflichtet, sich an die Strafverfolgungsbehörden zu wenden. Um als Verbrechen eingestuft zu werden, muss die mögliche Tat mit einer Freiheitsstrafe von mindestens zwölf Monaten bewehrt sein. Das ist zum Beispiel bei gefährlicher Körperverletzung und bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung der Fall. Bei solchen Fällen hat die Schulleitung keinen Ermessungsspielraum.

Yvonne Leven warnt davor, diesen Schritt aus falschem Mitleid heraus zu unterlassen. Nicht selten denken die Verantwortlichen an der Schule, damit verbauten sie dem Kind oder Jugendlichen die Zukunft. Doch eine solche Anzeige bedeutet nicht automatisch, dass der strafrechtliche Weg gegangen wird. Es sei aber wichtig, dass die Behörden Kenntnis von einer oder gar mehreren Straftaten von Schülerinnen oder Schülern erlangen, denn das gibt ihnen die Möglichkeit, pädagogische Maßnahmen einzuleiten. Das kann ein Anti-Aggressions-Training sein, um sein aggressives Verhalten zu bekämpfen, ein Anti-Drogen-Kurs oder ein Gespräch mit einem Experten. Oft ist Hilfe auf diesem Weg möglich. Kommt es aber doch zu polizeilichen Ermittlungen, ist es Aufgabe der Polizei, nicht der Schule, alle organisatorischen und ermittlungstechnischen Schritte durchzuführen.

Als Taten im Rahmen der Schule gelten auch solche, die außerhalb der Schule als Ort stattfinden, zu denen es aber im schulischen Kontext kommt. Das können beispielsweise Klassenfahrten, Tagesausflüge und Wandertage oder der Weg zur Schule und von dort wieder nach Hause sein. „Wir erfassen als Gewalttaten an der Schule alle Taten, bei denen vermutet wird, dass sie im schulischen Kontext oder im Rahmen eines schulischen Ereignisses geschehen sind.“

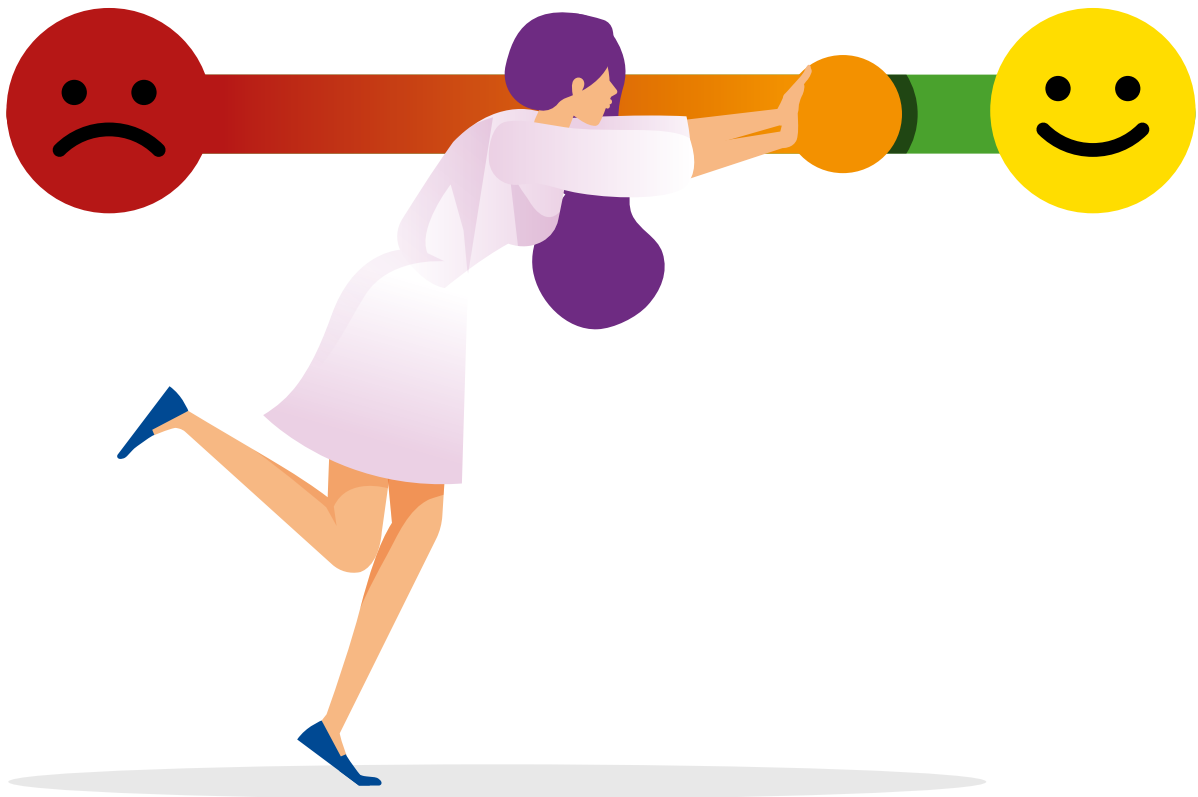
Auch bei Taten unterhalb eines Straftatbestandes können Maßnahmen ergriffen werden, um den Schüler oder die Schülerin zu unterstützen. Viele Schulen verfügen über ein eigenes, oft gut ausgebautes Netzwerk aus Beratungslehrern und Media-Scouts. „Wenn man als Schulsekretariatskraft von einem Problem erfährt, sollte man sich an eine dieser Personen wenden, denn so können oft Probleme gelöst werden, bevor sie wirklich gravierend werden“, so Leven.

Weil die Polizei wie die Schulleitungen das Ziel hat, dass es erst gar nicht zu Gewaltanwendungen an der Schule kommt, bieten die Polizeibehörden umfangreiche präventive Unterstützung an. Dazu gehören Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte und Elternabende, an denen auch Sozialarbeiter mitwirken und andere Veranstaltungen. Daran können gerne auch Schulsekretariatskräfte teilnehmen. Dazu gibt es ein breitgefächertes Angebot aus verschiedenen Medien, die viele Tipps und weiterführende Informationen bieten. „Wir halten gerade diese präventiven Maßnahmen für äußerst wichtig, denn damit können viele Probleme verhindert werden, bevor sie überhaupt entstehen“, versichert Kriminaloberkommissarin Leven. Und gerade weil sie im alltäglichen Kontakt mit Schülerinnen und Schülern stehen, können auch die Schulsekretariatskräfte eine Rolle bei der präventiven Vermeidung spielen, in dem sie ihre Beobachtungen frühzeitig der Schulleitung melden.

Informationen

Informationen gibt es zum Beispiel in der Broschüre **„Herausforderung Gewalt“**. Sie kann kostenlos im Internet heruntergeladen werden: www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/35-herausforderung-gewalt/

Geschicktes Kommunizieren kann helfen, Konflikte zu lösen



- Empathie, Selbstempathie, Verzicht auf Urteile, Freiwilligkeit und Bedürfnisorientierung unterstützen eine konfliktfreie Kommunikation
- Sie kann sowohl im Umgang mit aufgebrachten Besuchern als auch im Umgang mit Schulpersonal hilfreich sein
- Durch bauliche und andere Maßnahmen im Sekretariat sollte zusätzlich Krisensituationen vorgebeugt werden

Im Berufsalltag kann es passieren, dass Sekretariatskräfte in unangenehme oder auch bedrohliche Situationen, zum Beispiel durch wütende Eltern oder gewaltbereite Schülerinnen und Schüler, geraten. In solchen Fällen können die Prinzipien der Gewaltfreien Kommunikation mit dem Gegenüber hilfreich sein und deeskalierend wirken. Doch sollten Sekretariatskräfte zweigleisig vorgehen und auch auf ein Arbeitsumfeld achten, das körperlichen Bedrohungen und Angriffen vorbeugt.

Gewalt an Schulen kommt leider immer mal wieder vor und macht auch an Sekretariaten nicht halt, die sowohl in Kontakt mit den Eltern der Schülerinnen und Schüler als auch mit diesen selbst stehen. Mit einigen Maßnahmen können sich Schulsekretariatskräfte aber auf Krisenreaktionen vorbereiten. „Sie können

zweigleisig fahren“, rät Ralf Roeseboom, Referent Prävention und Gesundheitsförderung der Unfallkasse NRW, Abteilung Schulen: „Einerseits können bauliche und organisatorische Maßnahmen potenziellen Gefahren ebenso wie die Sicherung von Fluchtwegen vorbeugen helfen, andererseits kann eine geeignete Kom-

munikation mit dem Gegenüber eine Eskalation verhindern und zur Deeskalation beitragen.“

Wer einmal mit offenen Augen durch das Sekretariat geht, wird möglicherweise feststellen, dass bestimmte Gegebenheiten es zur Gewalt neigenden Besuchern leichter machen, eine be-

drohliche Situation zu erzeugen. Das beginnt mit ganz einfachen Dingen. Zum Beispiel sollten im Sekretariat keine spitzen Gegenstände wie Brieföffner oder größere Büroscheren offen und leicht für Besucher greifbar herumliegen. Stets sollte neben dem Hauptein- und -ausgang ein weiterer Ausgang für eine mögliche Flucht vorhanden sein. Auch sollte für einen ausreichenden Abstand und möglichst eine bauliche Barriere wie ein Tresen zwischen dem Publikumsbereich und dem Arbeitsplatz der Sekretariatskraft gesorgt sein.

Sehr hilfreich kann ein mit anderen an der Schule tätigen Personen festgelegtes Verfahren für einen Notruf sein. „Man kann zum Beispiel einen bestimmten Code vereinbaren und im Bedrohungsfall eine andere Person in der Schule anrufen“, so Rooseboom. Dabei sollte es sich am besten um eine Person handeln, die um diese Zeit nicht Unterricht gibt und daher nicht erreichbar ist.

Ebenso sollten Sekretariatskräfte keine persönlichen Gegenstände offen herumliegen lassen, aus denen Besucher ihre persönlichen Daten wie die Adresse oder die Telefonnummer ersehen könne, denn das ermöglicht ihnen Aktivitäten außerhalb des Schulgeländes und außerhalb der Arbeitszeiten. Viele solcher Hinweise sind im sogenannten Aachener Modell festgelegt, an dem sich Unternehmen ebenso wie öffentliche Einrichtungen, also auch Schulen, orientieren können.

Doch muss es selbst in Fällen, in denen ein aggressives Elternteil oder ein gewaltbereiter Schüler vor einem steht, gar nicht zwangsläufig so weit kommen. „Mit einer angemessenen Kommunikation können viele Konflikte vermieden oder eingedämmt werden“, sagt Ralf Rooseboom. Dazu können beispielsweise die Grundsätze des Prinzips der Gewaltfreien Kommunikation angewendet werden, die von dem US-amerikanischen Psychologen Marshall B. Rosenberg in den 1960er Jahren entwickelt wurde. Sie stellt einen Ansatz dar, der darauf abzielt, menschliche Beziehungen durch eine klare und empathische Kommunikation zu verbessern. Dadurch werden Verständnis für die Situation des Ge-

sprächspartners, Mitgefühl und eine respektvolle Interaktion in schwierigen konfliktbehafteten Situationen gezeigt. Am Ende soll auf diese Weise eine Lösung des Problems gefunden werden, die für beide Seiten akzeptabel ist.

Die Gewaltfreie Kommunikation baut auf vier Grundelementen auf. „Auch wenn es vielleicht in einer emotional gespannten Situation schwerfällt, sollte als erstes eine möglichst wertfreie und objektive Beobachtung stehen“, erklärt Ralf Rooseboom. „Man sollte möglichst versuchen, sich freizumachen von Bewertungen, Urteilen oder Interpretationen und einfach versuchen zu verstehen, worum es dem anderen geht, was der „gute“ Grund für sein oder ihr Verhalten ist.“ Im zweiten Schritt werden dann die eigenen Gefühle ausgedrückt, wobei an dieser Stelle wichtig ist, wirkliche Gefühle zu formulieren und nicht Kritik als solche zu tarnen. Es ist wichtig, sich seiner eigenen Gefühle und Bedürfnisse bewusst zu werden und sich selbst mit Freundlichkeit und Verständnis zu begegnen. Denn Selbstempathie ermöglicht es, sich nicht von negativen Gefühlen überwältigen zu lassen und in schwierigen Situationen ruhig und klar zu bleiben.

Drittens sollte man die eigenen Bedürfnisse klar ausdrücken, die hinter diesen Gefühlen stehen. Ein ausschlaggebender Punkt, denn laut Rosenberg hat jeder Mensch Bedürfnisse, die, wenn sie unerfüllt bleiben, zu negativen Gefühlen führen. Der letzte Schritt besteht im Formulieren einer Bitte. Sie sollte umsetzbar sein und nicht in Form einer Forderung gestellt werden.

Die Gewaltfreie Kommunikation baut auf fünf Prinzipien auf: Empathie, Selbstempathie, Verzicht auf Urteilen, Freiwilligkeit und Bedürfnisorientierung. „Sie kann in unangenehmen und belastenden Situationen sehr hilfreich sein“, erklärt Ralf Rooseboom. Es mache daher Sinn, sich mit ihr auseinanderzusetzen und ihre Grundsätze, Prinzipien zu erlernen, gerade



auch für Schulsekretariatskräfte. Dafür werden von verschiedenen Organisationen und Trägern Übungsseminare angeboten.

Zumal Gewalt- oder auch konfliktfreie Kommunikation nicht nur in potenziell gefährlichen Situationen zur Entspannung beiträgt, sondern auch im beruflichen Alltag. Selbst wenn ein ausgezeichnetes Verhältnis zur Schulleitung, zu den Lehrkräften oder dem übrigen Personal der Schule besteht, kommt es hin und wieder unweigerlich zu einer Meinungsverschiedenheit. Gewaltfreie Kommunikation kann entscheidend dazu beitragen, dass das Verhältnis gut bleibt und zugleich erfolgreich eine Lösung des Problems gefunden wird, die alle Seiten möglichst weitgehend zufriedenstellt. Indem Führungskräfte und Mitarbeiter lernen, ihre Bedürfnisse und Gefühle offen und respektvoll auszudrücken, können sie Missverständnisse minimieren und eine kooperativere Arbeitsumgebung schaffen.

Ein Problem entsteht allerdings dann, wenn der Versuch, über die Kommunikation zur Entschärfung einer Situation zu kommen, nicht fruchtet, weil das Gegenüber sich partout nicht darauf einlässt. Gerade in angespannten Konfliktsituationen ist längst nicht jeder bereit, sich darauf einzulassen. Einmal abgesehen davon, dass gar nicht jeder die Prinzipien gewalt- oder konfliktfreier Kommunikation kennt. Und zudem kann sie vom Gegenüber als eine Art Manipulationsversuch missverstanden werden. Gleichwohl: Richtig angewendet kann Gewaltfreie Kommunikation ein probates Mittel sein, um konfliktreiche Situation aufzulösen – egal ob im beruflichen Alltag oder in einer krisenhaften Lage.



Bei jedem Unfall von Schulkindern auf eine gute Dokumentation achten

- Der Begriff „Unfall“ ist weit gefasst.
- Der Unfall muss im Verantwortungsbereich der Schule stattgefunden haben.
- Die genaue Aufnahme auf dem Meldeblock ist unerlässlich. In schlimmeren Fällen muss auch eine Unfallanzeige gemacht werden.

Damit Opfer von Unfällen auch bei Spätfolgen einen Anspruch auf gesetzlichen Unfallversicherungsschutz haben, ist es wichtig, Datum, Hergang des Unfalls und Art der Verletzung möglichst lückenlos zu dokumentieren. Dabei müssen einige Vorgaben beachtet werden. Meistens fällt diese Aufgabe in den Zuständigkeitsbereich der Sekretariatskräfte.

Unfälle im Schulalltag sind nicht immer zu vermeiden, sie können auftreten durch Unachtsamkeit, Unkenntnis, im Sportunterricht oder auch durch zu wilde Spiele und Raufereien. In vielen Fällen ist die entstandene Verletzung sofort sichtbar, doch manchmal tritt diese erst später auf – Tage, Monate oder auch Jahre. Beispiel Zähne: Bei frakturierten oder abgebrochenen Zähnen müssen möglicherweise Jahre später Wurzelbehandlungen oder eine Überkronung durchgeführt werden.

„Für solche Fälle ist es sehr wichtig, dass der Unfall bestmöglich dokumentiert wird“, sagt Judith Häusler, Leiterin der Rechtsabteilung der Unfallkasse Berlin. Denn diese genaue Dokumentation ist die Grundlage dafür, dass ein Unfallopfer auch lange Zeit nach dem Vorkommnis noch einen Anspruch auf Übernahme der Kosten durch die Unfallkasse hat. Ein Unfall mit Spätfolgen kann teuer wer-

den – Kosten von mehreren zehntausend Euro sind möglich.

Zunächst muss festgestellt werden, ob überhaupt ein Arbeitsunfall im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) VII vorliegt, damit die GUV der zuständige Ansprechpartner ist. Der Begriff „Unfall“ ist weit gefasst, auch bei Raufereien entstandene Verletzungen fallen in der Regel darunter. Bei Schülerinnen und Schülern besteht Versicherungsschutz während des Besuchs der Schule und grundsätzlich auf dem Weg zur Schule und von dort nach Hause. „Ausschlaggebend ist auch, dass der Unfall im organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule passiert ist“, so Judith Häusler. Daher gehören zum Beispiel Ausflüge und Klassenfahrten auch dazu.

Bei allen Unfällen, bei denen eine ärztliche Behandlung in Anspruch genommen wird, ist eine Unfallanzeige auszufüllen. Die Anzeige ist dem zu-

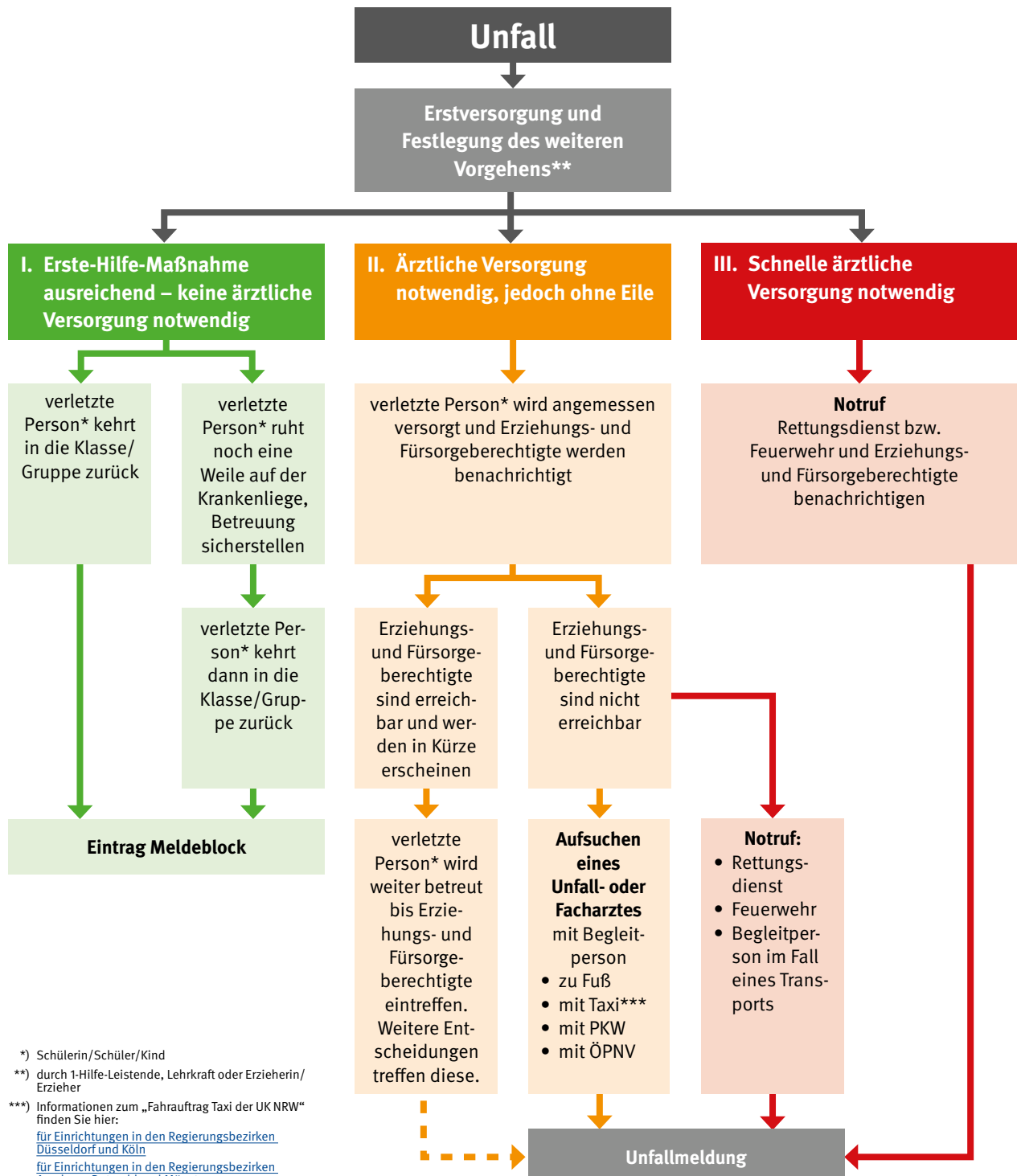
ständigen Unfallversicherungsträger innerhalb von drei Tagen zu übermitteln. Bei allen anderen Unfällen genügt die Eintragung in einen Meldeblock.

Dieser kann im Serviceportal der gesetzlichen Unfallversicherung heruntergeladen werden (<https://serviceportal-uv.dguv.de/>). „Es ist sinnvoll, wenn das Ausfüllen diejenige Person übernimmt, die die erste Hilfe geleistet hat.“ Im Schulalltag fällt die Aufgabe aber ebenso wie die Aufbewahrung häufig in den Zuständigkeitsbereich der Schulsekretariatskräfte. Festzuhalten sind unter anderem Datum und Uhrzeit des Unfalls, der Hergang, der Ort, Art und Umfang der Verletzung, die Erste-Hilfe-Maßnahmen und die Person, die sie geleistet hat. Aufbewahrt werden muss er fünf Jahre lang. „Falls man sich unsicher ist: Besser auf Nummer sicher gehen und eine Unfallanzeige erstellen“, so der Rat der Expertin.

Ablauf bei Unfällen in Schulen

Im Falle eines Unfalls ist rasches Handeln notwendig, um sowohl die Versorgung des Opfers als auch die Einhaltung der vorgeschriebenen Meldewege sicherzustellen. Dazu gehört zunächst die Erstversorgung des Opfers, bei der auch festgestellt werden muss, ob ein echter Notfall vorliegt oder die Verletzung von einem Arzt in der Praxis behandelt werden muss. Daraus leitet sich die Frage ab, ob ein Rettungsdienst gerufen werden muss. Sollte ein Arztbesuch notwendig sein, kann entschieden werden, ob dieser zu Fuß, mit einem Taxi,

einem Privat-PKW oder den öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden kann. Der begleitete Transport von Schülerinnen und Schülern ist in begründeten Ausnahmefällen mit der Genehmigung durch die Schulleitung möglich. In Fällen, in denen ein Rettungsdienst oder Arzt hinzugezogen wird, müssen möglichst umgehend die Erziehungsberechtigten benachrichtigt werden. In solchen schwereren Fällen muss eine Unfallmeldung aufgenommen werden, leichtere Fällen werden in den Meldeblock eingetragen.

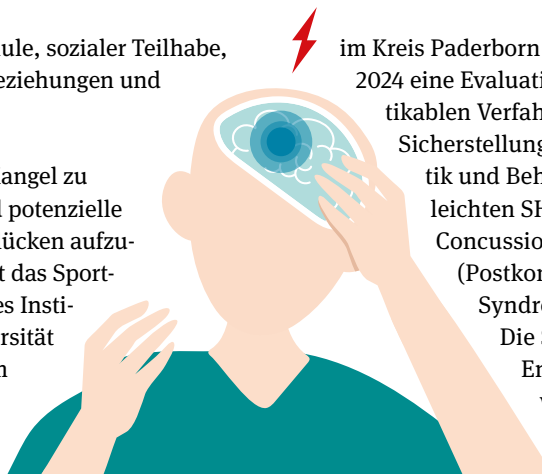


Versorgungslücken bei leichten Schädel-Hirn-Traumata aufdecken

Leichte Schädel-Hirn-Traumata (SHT) und leichteste Formen des leichten SHT, sogenannte Concussions, treten an deutschen Schulen häufig auf. An einer systematischen Erfassung mangelt es jedoch, was wiederum Folgen für die Behandlung der betroffenen Schülerinnen und Schüler hat. Die Versorgung der Patientinnen und Patienten bedarf dabei medizinischer, familiärer (sozialer) sowie schulischer Unterstützung. Insbesondere das emotionale Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen hängt vom Zusammen-

spiel aus Schule, sozialer Teilhabe, familiären Beziehungen und Sport ab.

Um diesen Mangel zu beheben und potenzielle Versorgungslücken aufzudecken, führt das Sportmedizinisches Institut der Universität Paderborn im Auftrag der Unfallkasse NRW



im Kreis Paderborn ab Herbst 2024 eine Evaluation zu praktikablen Verfahren für die Sicherstellung der Diagnostik und Behandlung von leichten SHT und Post-Concussion-Syndromen (Postkommotionelles Syndrom) durch. Die Studie endet Ende 2026 und wird anschließend ausgewertet.

Impressum

Das Schulsekretariat
Organisieren. Koordinieren.
Kümmern.

Nr. 2/2024

Das Schulsekretariat erscheint halbjährlich. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Konzeption: Unfallkasse Berlin/
Unfallkasse NRW

Inhaber und Verleger:
Unfallkasse NRW

Redaktion: Armin Fuhrer

Verantwortlich: Nil Yurdatap
Redaktionsbeirat: Carla Rodewald,
Dr. Gerrit Schnabel

Unfallkasse NRW
Moskauer Str. 18
40227 Düsseldorf

Bildnachweis: ©freepik.com (Titel, 2, 4, 8 oben); ©shutterstock.com/Sergey Nivens (5)/Prostock-studio (6); privat (8 unten)

Gestaltung: Gathmann, Michaelis & Freunde, Essen

Druck: WOESTE DRUCK + VERLAG
GmbH & Co KG, Im Teelbruch 108,
45219 Essen-Kettwig

Ihr Draht zur Redaktion:
presse@unfallkasse-nrw.de

© Unfallkasse Berlin/Unfallkasse
Nordrhein-Westfalen 2024

„Eine gute Sekretärin muss mit Herz und Leidenschaft dabei sein“

Frau Prinz, welche Eigenschaften benötigt eine gute Schulsekretariatskraft?

Vor allem muss sie mit Herz und Leidenschaft ihre Arbeit machen. Ansonsten schafft man diesen Beruf definitiv nicht. Dazu gehört zum Beispiel auch, nicht alles stehen und liegen zu lassen, weil der offizielle Feierabend gekommen ist. Ebenso ist Flexibilität sehr wichtig.

Muss man auch gut mit Menschen umgehen können?

Auf jeden Fall. Man kommt ja täglich mit sehr vielen unterschiedlichen Menschen zusammen – Schulleiter, Lehrkräfte und Schüler. Da muss man vor allem offen sein. Und wichtig: Wer Kinder nicht mag, sollte diesen Beruf eher nicht wählen.

Sind Sekretärinnen so etwas wie die Managerinnen des Schulalltags?

Definitiv. Daher muss man auch ein gewisses Organisationstalent mitbringen, denn der Schulalltag kann ganz schön chaotisch werden. Da-



Maria Prinz (37) arbeitet seit vier Jahren als Schulsekretärin an der Tesla-Gemeinschaftsschule in Berlin-Prenzlauer Berg.

für ist eine gute Kommunikation in alle Richtungen ausschlaggebend. Und es ist wichtig, sich pro Tag einen Zeitraum zu sichern, in dem das Sekretariat geschlossen ist, damit man in diesen zwei Stunden in Ruhe bestimmte Verwaltungsaufgaben erledigen kann.